

1686/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 13. Dezember 1996 unter der Nr. 1685/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Finanzierung von Blutanalysen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch sind die Mittel aus dem Gesundheitsbudget 1996 für Blutanalysen, die für Knochenmarktransplantationen zweckgebunden sind?
2. Wieviel an öffentlichen Geldern aus dem Gesundheitsbudget wird für 1997 zu diesem Zweck zur Verfügung stehen
3. Wieviele Blutanalysen sind österreichweit jährlich notwendig, um Knochenmarktransplantationen für alle Betroffenen sicherzustellen?
4. Wie werden Sie die noch fehlenden finanziellen Mittel sicherstellen?
5. Wie ist es zu erklären, daß diese Blutanalysen in den USA 1.000,-- Schilling kosten, in Österreich aber 2.500,-- Schilling?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Mittelaufbringung aus dem KRAZAF für Knochenmarkspendertypisierung und Knochenmarkspendersuche beträgt für das Jahr 1996 5,5 Millionen Schilling.

Zu Frage 2:

Gemäß § 59c Abs. 1 Z 2 der KAG-Novelle 1996, BGBl.Nr. 751/1996, stehen im Jahre 1997 aus den Mitteln des Strukturfonds S 30 Millionen zur Förderung des Transplantationswesens, bei einem Mehrbedarf jedoch bis höchstens S 40 Millionen zur Verfügung. Gemäß § 59e Z 2 leg. ait. ist im Jahre 1997 für die Typisierung und Knochenmarkspenderbetreuung ein Kostenersatz in Höhe von S 2.500, -- pro HLA-A, B-Typisierung zu leisten. Zusätzlich sind an die Organisation "Knochenmarkspende Österreich", die zentral die Registrierung der Knochenmarkspendertypisierungen durchführt und diese für internationale Knochenmarkspendersuchen zur Verfügung stellt, pro HLA-A, B-Typisierung S 250, --, jedoch insgesamt höchstens S 500.000, -- zu leisten.

Zu Frage 3:

In Österreich sind jährlich Typisierungen von 2.000 potentiellen Knochenmarkspendern notwendig, um diese in internationalen Knochenmarkspenderregistern einbringen zu können. Dadurch ist eine wesentliche Voraussetzung erfüllt, daß österreichischen Patienten im Bedarfsfall ein passendes Knochenmark vermittelt werden kann.

Zu Frage 4:

Die Sicherstellung der Mittel für die HLA-A, B-Typisierung der zu registrierenden potentiellen Knochenmarkspender ist gemäß § 59e Z 2 KAG-Novelle 1996, BGBl.Nr. 751/1996, gewährleistet.

Zu Frage 5:

Zu den Typisierungskosten in Österreich wird angemerkt, daß bei der Kalkulation dieser Leistung die Gemeinkostenzuschlagssätze ausgeklammert worden sind und dieser Kostenersatz von S 2.500, -- daher als günstig bezeichnet werden kann. Bezüglich der angegebenen Kosten der Typisierungsleistungen in den USA von S 1.000, -- ist nicht bekannt, welche Kostenbestandteile berücksichtigt worden sind bzw. um welche Form der HLA-Typisierung es sich dabei handelt.

Weiters ist festzuhalten, daß bei der Austestung im Rahmen der internationalen Knochenmarkspendersuchen der Qualität größte Bedeutung zukommt, wobei sich die österreichische Qualität der HLA-A, B-Typisierung durch eine hohe Anzahl an Seren pro Blutprobe auszeichnet .